

Mach deinen Wechsel **startklar**.

Unterlagen, Weg, Geld und die richtigen Fragen: alles, was du vor dem ersten Gespräch klären solltest.

Name _____

Wunschberuf _____

Datum _____

1 Deine Unterlagen

Hak ab, was du schon hast. Den Rest besorgst du, bevor du dich bewirbst.

☐ Lebenslauf, aktuell

Lücken kurz erklären, zum Beispiel Familienzeit, Pflege oder Krankheit.

☐ Nachweise über Kurse

Weiterbildungen, Schulungen, Zertifikate, auch kurze.

☐ Führungszeugnis

Für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis. Dafür brauchst du eine schriftliche Aufforderung des Arbeitgebers (§ 30a BZRG).

☐ Ausländischer Abschluss

Anerkennung prüfen lassen. Infos: anerkennung-in-deutschland.de

☐ Zeugnisse

Schulabschluss, Berufsabschluss und Arbeitszeugnisse, am besten als Kopie und als PDF.

☐ Führerschein

Klasse notieren. Für Fahrberufe zählt oft auch die Berufskraftfahrer-Qualifikation.

☐ Belehrung Gesundheitsamt

Für Arbeit mit Lebensmitteln, etwa in Küche oder Bäckerei. Die Bescheinigung darf beim Start höchstens drei Monate alt sein (§ 43 IfSG).

☐ Sprachnachweis

Falls verlangt, etwa für die Anerkennung in Gesundheitsberufen.

2 Dein Weg in den neuen Beruf

Diese Fragen klärst du mit dem Betrieb, dem Bildungsanbieter oder der Kammer.

Brauche ich einen Abschluss? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch unklar

Welcher Abschluss genau?

Wie lange dauert der Weg?

Was wird mir angerechnet?

Wer ist zuständig?

Schon lange im Beruf gearbeitet, aber ohne Abschluss?

Wer mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit im Beruf gearbeitet hat, kann ohne Ausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen werden (§ 45 Abs. 2 BBiG). Ab 25 Jahren kann die Kammer deine Berufserfahrung auch in einem eigenen Verfahren feststellen und bescheinigen (§ 50b BBiG). Frag bei der IHK oder Handwerkskammer nach.

MEIN ERSTER KLEINER SCHRITT

- ☐ Leg dir heute einen Ordner an, auf Papier oder am Handy, und sammle darin deine Zeugnisse.

3 Geld und Förderung

Hak ab, was für dich in Frage kommt, und frag gezielt danach.

☐ Bildungsgutschein

Agentur für Arbeit oder Jobcenter können die Kosten einer Weiterbildung oder Umschulung übernehmen. Vorher gibt es ein Beratungsgespräch, Kurs und Anbieter müssen zugelassen sein (§ 81 SGB III).

☐ Weiterbildung im Job

Hast du eine Stelle, kann die Agentur für Arbeit Kurskosten und einen Zuschuss zum Lohn an deinen Arbeitgeber zahlen, wenn der Kurs mehr als 120 Stunden dauert und zugelassen ist (§ 82 SGB III).

☐ Bildungsurlaub

Bezahlte Freistellung für Weiterbildung, meist fünf Tage im Jahr. Gilt in 14 Bundesländern, nicht in Bayern, in Sachsen ab 2027. Es zählt das Land deines Arbeitsplatzes.

☐ Geld während der Umschulung

Arbeitslosengeld kann während der geförderten Weiterbildung weiterlaufen (§ 144 SGB III). Führt sie zu einem Berufsabschluss, gibt es für Arbeitslose 150 € Weiterbildungsgeld im Monat dazu, und für alle 1.000 € nach der Zwischenprüfung und 1.500 € nach der Abschlussprüfung (§ 87a SGB III).

☐ Aufstiegs-BAföG

Für Meister, Fachwirt, Techniker oder Fachschule: die Hälfte der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss, der Rest als günstiges Darlehen, unabhängig vom Einkommen (§§ 10 und 12 AFBG).

☐ Steuer

Kosten für Weiterbildung oder Umschulung kannst du in der Steuererklärung als Werbungskosten angeben.

Kosten gesamt

Förderung

Eigenanteil

Brauche ich im Monat

4 Die richtigen Fragen

Nimm diese Seite mit ins Gespräch und hak ab, was beantwortet ist.

AN DEN BILDUNGSANBIETER

☐ Ist der Kurs zugelassen (AZAV)? Nur dann geht der Bildungsgutschein.

☐ Welcher Abschluss steht am Ende: Prüfung vor IHK oder Handwerkskammer oder nur eine Teilnahmebescheinigung?

☐ Wann ist der nächste Start? Gibt es Teilzeit oder online?

☐ Wie lang ist das Praktikum, und hilft der Anbieter bei der Suche?

☐ Wie viele bestehen die Prüfung, und wie viele haben danach Arbeit?

☐ Welche Kosten kommen dazu: Prüfung, Material, Fahrt?

AN DEN BETRIEB

☐ Wie lange dauert die Einarbeitung, und wer ist meine Ansprechperson?

☐ Kann ich vorher einen Probetag machen?

☐ Welche Arbeitszeiten und Schichten gibt es?

☐ Gilt ein Tarifvertrag, und was verdiene ich am Anfang?

☐ Werden Weiterbildungen bezahlt?

☐ Wie geht es nach oben weiter, etwa zur Fachkraft oder Vorarbeit?

5 Dein Plan für die nächsten Wochen

Diese Woche

In einem Monat

In drei Monaten

Stand: Oktober 2026. Allgemeine Hinweise, keine Rechtsberatung. Angaben ohne Gewähr. Ob und wie du gefördert wirst, entscheidet die zuständige Stelle. Gesetze im Wortlaut: [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)